

## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 der Stadt Heiligenhafen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 27. Juni 2013 bis zum 12. Juli 2013 während der Dienststunden im Rathaus, Fachbereich 1, Zimmer 205/204 zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen diese Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist - schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen, Rathaus, Zimmer 204, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden dürfen oder nach dem § 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollen. Die genannten Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes können ebenfalls eingesehen werden.

Heiligenhafen, den 21. Juni 2013

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

gez. Heiko Müller